

99108003001002

Ausnahmegenehmigung Sonderparkausweis Erteilung Handwerksbetrieb

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009676/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108003001002
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigung Sonderparkausweis Erteilung Handwerksbetrieb
Leistungsbezeichnung II	Sonderparkausweis als Handwerker beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausnahmegenehmigung für Handwerksbetriebe, Parkausweis - Ausnahmegenehmigungen für Handwerksbetriebe, Parkausweis, Ausnahmegenehmigung, Parken, Straßenverkehr, Handwerker, Handwerkernotdienst, Parkschein, Parkberechtigung, Regionaler Handwerkerparkausweis, Halten und Parken, Ausnahmegenehmigung für Handwerksbetriebe,

Modul	Sachverhalt
	Sonderparkausweis
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.10.2022
Fachlich freigegeben durch	Ausnahmen (LBV)
Handlungsgrundlage	§ 46 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) < https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html >
Teaser	Als Handwerksbetrieb können Sie für Notfall- und Montagearbeiten einen Sonderparkausweis beantragen.
Volltext	Als Handwerksbetrieb können Sie für Notfall- und Montagearbeiten einen Sonderparkausweis beantragen. Dieser berechtigt zum kostenfreien Parken im eingeschränkten Haltverbot, in Bewohnerparkzonen oder in Parkraumbewirtschaftungszonen (Parkplätze mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten). Der Sonderparkausweis gilt nur für bestimmte Einzelaktivitäten des Unternehmens. Beachten Sie dazu den genauen Inhalt Ihres Sonderparkausweises. Die Gültigkeit beträgt mindestens 3 Monate. Benötigen Sie einen Sonderparkausweis mit einer kürzeren Gültigkeit als 3 Monate, wenden Sie sich bitte an Ihr örtliches Polizeikommissariat.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • einen Antrag mit Angaben zum Zweck der Fahrzeugnutzung und der ausgeführten Arbeiten • eine Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I des Fahrzeuges, für das die Genehmigung gelten soll (beziehungsweise der Fahrzeugschein bei alten

Modul

Sachverhalt

Papieren)

- eine Erläuterung über die Fahrzeugnutzung und deren Wichtigkeit für den Betrieb
- eine Kopie der Gewerbeanmeldung oder des Handelsregisterauszugs
- Wenn ein Sonderparkausweis nur für bestimmte Straßen oder eine Fußgängerzone gelten soll, sind unter Umständen nähere Ortsangaben erforderlich

****zusätzlich bei Montagearbeiten:****

- Eintrag im Fahrzeugschein als Montagebeziehungswise als Werkstattwagen
- Alternativ können Sie Bildmaterial einreichen, darauf muss zu erkennen sein: Kennzeichen, Einbau einer festen Werkbank (oder ähnlichem gem. Antragsunterlagen), Außenseite des Fahrzeuges mit Beschriftung/Branding/Firmenlogo

Voraussetzungen

- Sie führen einen Handwerksbetrieb
- Das Abstellen des Fahrzeugs vor Ort ist zwingend notwendig, aufgrund Ihrer Tätigkeit oder deren Dringlichkeit (bspw. zur Vermeidung konkret drohender Gefahren wie Wasserrohrbruch oder Stromausfall)

Grundsätzlich gelten für alle Besuchenden und Kurzzeitparkenden im bewirtschafteten Parkraum dieselben Regelungen. Sonderparkausweise werden daher nur in dringenden Einzelfällen erteilt. Zur reinen Organisationserleichterung oder Zeitersparnis dient ein solcher Parkausweis nicht.

Kosten

Die Gebühren für den Sonderparkausweis richten sich nach der Geltungsdauer:

- 3 bis 6 Monate \- 150,00 EUR
- 12 Monate - 250,00 EUR
- 18 Monate \- 350,00 EUR
- 24 Monate \- 450,00 EUR
- 30 Monate \- 550,00 EUR
- 36 Monate \- 650,00 EUR

Hinzu kommen jeweils 0,30 EUR pro Klebesiegel.

Wird Ihr Antrag abgelehnt, fallen ebenfalls Gebühren in

Modul	Sachverhalt
	<p>Hohe von 75% an. Eine nachtragliche Rucknahme Ihres Antrags ist ebenfalls gebührenpflichtig. In diesem Fall müssen Sie eine Gebühr in Höhe von 50% der eigentlichen Gebühr zahlen. Grundlage hierfür ist das Verwaltungskostengesetz (VwKostG) in Verbindung mit der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). Mit der Antragsstellung besteht kein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzen Sie für die Beantragung gern unser Online-Antragsverfahren (siehe unter Links). • Alternativ können Sie Ihren Antrag auch postalisch auf Ihrem Firmenbriefpapier oder per E-Mail stellen, sofern alle erforderlichen Unterlagen vorliegen bzw. mitgeschickt werden. • Der Landesbetrieb Verkehr (LBV) prüft Ihren Antrag. • Sie erhalten den Sonderparkausweis bzw. die Ablehnung per Post. • Legen Sie Ihren Sonderparkausweis sichtbar im Fahrzeug aus. • Für Rückfragen Ihrerseits oder seitens des LBV steht ebenfalls das Online-Antragsverfahren zur Verfügung oder können telefonisch bzw. per E-Mail gestellt werden.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel 2 - 6 Wochen.
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Gultigkeit zwischen 3 Monaten bis zu 3 Jahren • Für Sonderparkausweise mit kürzerer Gultigkeit als 3 Monate wenden Sie sich bitte an Ihr örtliches Polizeikommissariat
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/service/info/11262156/ https://www.hamburg.de/service/info/11262156/ https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/kontakt https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/ https://www.hamburg.de/resource/blob/573866/5ef670841ba6f6271a620562ffeab061/kriterien-ausnahmegenehmigung-betriebssitz-handwerker-download-data.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/16574810/5ef670841ba6f6271a620562ffeab061/data/kriterien-ausnahmegenehmigung-betriebssitz-handwerker-download.p</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>df https://portal-civ-ozg.ekom21.de/civ-ozg.public/start.html?oe=00.00.LBV&mode=&mode=cc&cc_key=AusnahmegenehmigungMenu https://portal-civ-ozg.ekom21.de/civ-ozg.public/start.html?oe=00.00.LBV&mode=&mode=cc&cc_key=AusnahmegenehmigungMenu</p>
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Sonderparkausweise, die kürzer als drei Monate gelten, beantragen Sie bei Ihrem örtlichen Polizeikommissariat. • Bei der Nutzung dürfen andere Personen weder gefährdet noch behindert werden. • Ihr Sonderparkausweis ist nicht auf andere Fahrzeuge übertragbar. Wenn Sie Ihr Fahrzeug wechseln, können Sie das eingetragene Kennzeichen während der Gültigkeit kostenpflichtig ändern lassen.
Rechtsbehelf	Widerspruch bei ablehnendem Bescheid
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Handwerksbetriebe können Ausnahmegenehmigungen (Sonderparkausweise) für Notfall- und Montagearbeiten beantragen • gilt für Dauer des Arbeitseinsatzes • gilt im eingeschränkten Haltverbot, in Bewohnerparkzonen oder in Parkraumbewirtschaftungszonen (Parkplätze mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten) • Antrag im LBV: Gültigkeit ab 3 Monate • Antrag Polizei: kurzfristiger als 3 Monate
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Verkehr
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)